

IV. 792/10.

Die im vorliegenden Plane in rot dargestellten Linien für die
Küstungen A-B-C-D-E, F-G und H-I. Hierunter befindet
sich die 5. 5. des Luftverkehrsgebiets vom 2. Juli 1915, als fluchtlinien
formell festgelegt, aus dem der Plan nach 5. 5. des genannten
Gesetzes 4. Absatz dem zu jedemmal fürstlich offen gehalten ist
mit fürstlichen Anlagen nicht versehen werden soll.

Elberfeld, den 27. August 1920

Von Oberbürgermeister
H. H.
Von Bürgermeister
H. H.

Längenprofile

zum Fluchtlinienplan über Strassenzüge
am
Hackland.

Anlage 01b zur VO/0082/12

